

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich an

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:
IV B 14 – TGAS 3401

Bearbeiter/in:
Frau Mießler

Zimmer: 1112

Telefon: +49 30 9020 3071

Telefax: +49 30 902028 3071

Britta.Miessler@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 06.05.2020

Rundschreiben IV Nr. 40/2020

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorarkräfte) des Landes Berlin; Auswirkungen der Schließung von Musikschulen, Volkshochschulen und anderen Einrichtungen des Landes Berlin – letzte Verlängerung

RS IV Nr. 29/2020 und RS IV Nr. 36/2020

Mit dem RS IV Nr. 29/2020 vom 27.03.2020 wurde den anwendenden Dienststellen die Möglichkeit eröffnet, die Honorare an ihre Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuzahlen, auch wenn die Dienstleistung in anderer Form und ggf. in verringertem Umfang erbracht wird. Art und Umfang der möglichen Leistungserbringung waren neu zu definieren. Diese Regelung soll es anwendenden Dienststellen ermöglichen, den betroffenen Honorarkräften im Sinne einer befristeten unbürokratischen Soforthilfe Alternativen zur Verfügung zu stellen. Die Regelung galt bis 19.04.2020 und wurde mit RS Nr. IV Nr. 36/2020 bis zum 03.05.2020 verlängert.

Mit diesem Rundschreiben wird letztmalig bis zum 31.05.2020 die Möglichkeit zur Weiterzahlung der Honorare zu den in RS IV Nr. 29/2020 genannten Voraussetzungen verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht beabsichtigt.

Den Dienststellen wird empfohlen, die Vertragslage ab dem 01.06.2020 eigenverantwortlich zu prüfen und ggf. anzupassen. Es bestehen keine Bedenken, Leistungen, die aufgrund der Schließung der Einrichtungen neu vereinbart wurden, fortzuführen und in das reguläre Leistungsangebot aufzunehmen (z.B. Weiterbildung als



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Online-Kurs). Die Dienstleistungen sind jedoch nur in dem tatsächlich erbrachten Umfang zu vergüten.

Im Auftrag
Jammer